

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 7/2016

Geschäftszahl: 0003-15-00091-56

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/16-12/2016-0147-jas

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 12.12.2016**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am **07.12.2016** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR.	Danha Karl	SPÖ
4. GGR.	Grassl DI Franz	ÖVP
5. GGR.	Korp Mag. Robert	GRÜNE (ab TOP 13)
6. GGR.	Rainer Bernhard	ÖVP
7. GGR.	Stindl Waltraud	GRÜNE
8. GGR.	Treidl Ingeborg	ÖVP
9. GR.	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
10. GR.	Batik Johann	ÖVP
11. GR.	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
12. GR.	Dormayer Markus	ÖVP
13. GR.	Dornhecker Claudia	ÖVP
14. GR.	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
15. GR.	Grünauer Walter	ÖVP
16. GR.	Hofer Martin	GRÜNE
17. GR.	Hrdliczka Christian	SPÖ
18. GR.	Ivan Doris	ÖVP
19. GR.	Kapeller Karin	ÖVP
20. GR.	Kellinger Friedrich	FPÖ
21. GR.	Korp Nora	GRÜNE
22. GR.	Lehner Roswitha	ÖVP
23. GR.	Martinetz Gertrude	SPÖ
24. GR.	Ruzicka Michael	ÖVP
25. GR.	Schleich Wolfgang	SPÖ
26. GR.	Schwinger Alexander	ÖVP
27. GR.	Winkler Josef	FPÖ
28. GR.	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR.	Ebner Bernhard	ÖVP
2. GGR.	König Peter	ÖVP
3. GGR.	Korp Mag. Robert	GRÜNE (bis inkl. TOP 12)
4. GR.	Kölfelner Renate	GRÜNE
5. GR.	Schilling Barbara	ÖVP
6. GR.	Trimmel Ernst	ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 24.10.2016
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Voranschlag 2017
6. Aufhebung Bausperre Bebauungsplan Hangbereich Bisamberg
- 6a. DRINGLICHKEITSANTRAG – Erlassung einer Bausperre Bebauungsplan Bau block Bisamberggasse/Pamessergasse/In Schiffeln/Berggasse/Hohlfeldergasse**
7. Beauftragung Streetworker 2017
8. Festsetzung Nachmittagsbetreuungsbeitrag NÖ Landeskinderärten
9. Regelung Härtefälle in NÖ Landeskinderärten und Volksschule
10. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Wertstoffsammelzentrum Firma Berthold
11. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Abfallentsorgung Firma Berthold
12. Beschlussfassung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
13. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
14. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf
15. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
16. Ehrung verdienstvoller GemeindegängerInnen
17. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen
18. Ehrung für erfolgreiche MusikschülerInnen
- 18a. DRINGLICHKEITSANTRAG – Änderung Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH

VERLAUF DER SITZUNG:**1.
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt **Bürgermeister Mag. Arbesser** bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **21** von der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung abgesetzt wird.
- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **Bürgermeister Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Erlassung einer Bausperre Bebauungsplan Baublock Bisamberggasse/Pamessergasse/In Schiffeln/Berggasse/Hohlfeldergasse" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 6a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **Vizebürgermeister Waygand** bringt einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Änderung Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe" ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 18a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **Bürgermeister Mag. Arbesser** bringt einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "a) Abschluss eines Prekariums zur Aufstellung von Bienenstöcken und b) Widerruf des Prekariums Gartennutzung" ein.
[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 26 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.10.2016

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **24.10.2016** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. BERICHTE

- **GGR. Rainer**
berichtet vom Adventmarkt.
- **GGR. DI Grassl**
berichtet von einer Verhandlung in Wien zum Thema Rückbau Pragerstraße.
- **GGR. Stindl**
berichtet, dass der Jugendtreff nun wieder gut besucht ist.
- **GR. Mag. Bär**
berichtet von der Adventpunschaktion. Es konnten € 500,- an die Behindertenhilfe Oberrohrbach überreicht werden.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den „Bericht“ des Prüfungsausschusses, eingelangt am 5.12.2016, GZ 16-11231 und beklagt, dass der Ausschuss 2x nicht beschlussfähig war.
[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten „Prüfbericht“ zur Kenntnis.

5. BESCHLUSSFASSUNG VORANSCHLAG 2017

Der Entwurf des Voranschlages wurde in der Finanzausschusssitzung ausführlich diskutiert und behandelt. **Vbgm. Waygand** bedankt sich bei allen, die an der Erstellung des Budgets mitgewirkt und konstruktive Kritik geübt haben und stellt sodann folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2017 ist in der Zeit von 21.11.2016 bis 05.12.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Als Grundlage der Gebärung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 18.709.500,--	€ 18.709.500,--
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 1.670.000,--	€ 1.670.000,--
	-----	-----
Gesamtvoranschlag	€ 20.379.500,--	€ 20.379.500,--
	=====	=====

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Dienstpostenplan zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

Zum Antrag sprechen:

GR. Schleich

GR. Winkler

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6.

AUFHEBUNG BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN HANGBEREICH BISAMBERG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2015 wurde die Verlängerung der Bausperre bis 27.01.2017 für den Hangbereich Bisamberg beschlossen. Mit Verordnung vom 10.12.2015 wurde die Verlängerung der Bausperre kundgemacht. Da nunmehr der Bebauungsplan 9p. Änderung abgeschlossen wird, in welcher die Ziele dieser Bausperre umgesetzt wurden, ist die Aufhebung dieser Bausperre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes 9p. Änderung erforderlich.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat gemäß § 35 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. in seiner Sitzung vom 12.12.2016 die Verordnung der Bausperre vom 10.12.2015 aufgehoben, da der Zweck der Bausperre mit der Festlegung von Bestimmungen zur Geländeänderung im Verordnungstext im Zuge der 9p. Änderung Bebauungsplanes für diesen Bereich erfüllt und somit nicht mehr gültig ist.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6a.

**DRINGLICHKEITSANTRAG – ERLASSUNG EINER BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN
BAUBLOCK BISAMBERGGASSE/PAMESSERGASSE/IN SCHIFF-
FELN/BERGGASSE/HOHLFELDERGASSE**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für den Baublock „Bisamberggasse/Pamessergasse/In Schiffeln/Berggasse/Hohlfeldergasse“ der KG Langenzersdorf eine Bausperre erlassen.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten“ gewidmet. Eine Aufschließung von Bauplätzen von der Straße „In Schiffeln“ aus ist aus verkehrstechnischen und topografischen Gründen nicht möglich. Innerhalb des Baublockes befinden sich im Bestand großflächige begrünte, unbebaute Grundstücksbereiche.

Ziel der Gemeinde ist es für die weitere Nutzung, Erschließung und die Erhaltung des Charakters des Areals eine Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes durchzuführen und die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

§ 3 Zweck

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, den Bebauungsplan gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern, um eine einheitliche, dem Charakter des Gebietes entsprechende Verbauung zu gewährleisten.

Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die Planungsüberlegungen zu überarbeiten. Dabei soll die Entwicklung und die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird. Gleichzeitig soll der durchgrünte Charakter, der im Baublockinneren befindlichen großflächigen Grünbereiche erhalten bleiben und die gesamte Aufschließung der Grundflächen neu überdacht werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Gebäudehöhe, der Bebauungsweise und der Gebäudevolumen im Hinblick auf eine harmonische Gestaltung unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes, und dem Ziel der Erhaltung der Grünflächen im Baublockinneren und im Bereich an der Straße „In Schiffeln“ werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Teilung von Grundstücken in kleinere Parzellen ist während der Bausperre nicht zulässig.
- Innerhalb des Baublockes bzw. im westlichen Anschluss an die Verkehrsfläche „In Schiffeln“ sind die Errichtung von Haupt- und Nebengebäuden und Zubauten zu bestehenden Haupt- und Nebengebäuden während der Bausperre nicht zulässig.
- Umbauten, Zubauten und Neubauten, die an der Straßenfront der Bisamberggasse, Hohlfeldergasse und Berggasse zu liegen kommen widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:
 - Bauvorhaben die sich in ihrer Gebäudehöhe an dem Baubestand im direkten Umgebungsbereich orientieren und eine maximale Gebäudehöhe von 6 m aufweisen.
 - Bauvorhaben die sich in den Baubestand (Anordnung der Gebäude, Gebäudestruktur und -kubatur) des direkten Umgebungsbereiches harmonisch einfügen.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.

BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2017

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 25.10.2016, GZ 16-09936 über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 21.650,00 für das Jahr 2017, ab.

Die Bedeckung erfolgt im Ansatz 1/43900 – 77700 im Haushaltsjahr 2017.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

8. FESTSETZUNG NACHMITTAGSBETREUUNGSBEITRAG NÖ LANDES- KINDERGÄRTEN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„ Mit 01.01.2017 tritt die Änderung des Kindergartengesetzes 2006 in Kraft. Die Änderung hat Auswirkungen auf die Betreuungsbeiträge, welche durch die Eltern für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten geleistet werden. Gemäß § 25 Abs 2 Kindergartengesetz hat der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern in der Betreuungszeit nach 13:00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Erziehungsberechtigten einzuheben – monatlich mindestens € 50,00. Eine Reduzierung aufgrund der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten obliegt nun ab dem Jahr 2017 der Gemeinde, dies erfolgte bisher durch das Land NÖ. Es liegt daher bei der Gemeinde, die Nachmittagsbetreuungsbeiträge eigenständig zu kalkulieren sowie eine Richtlinie für eine Reduzierung für finanzschwache Einkommen festzulegen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt folgende Kostenbeiträge sowie die dazugehörige Einhebungsregelung des Betreuungsbeitrages von den Erziehungsberechtigten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten:

- (1) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im öffentlichen Kindergarten ist nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt einzuheben:

Nachmittagsbetreuungsbeitrag pro Monat

bis 20 Stunden	€ 50,00
bis 40 Stunden	€ 60,00
bis 60 Stunden	€ 80,00
mehr als 60 Stunden	€ 90,00

- (2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließtage des Kindergartens § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.
- (3) Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind gemäß § 25 Abs 4 NÖ Kindergartengesetz 2006 an den genannten Terminen zulässig. Bei längerer Nichteinhaltung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme (z.B. länger andauernde Krankheit oder längere Überschreitung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme) kann die Marktgemeinde Langenzersdorf als Kindergartenerhalter auch außerhalb des vorgenannten Zeitpunkts den Kostenbeitrag an die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme anpassen. Die Vorschreibung des Kostenbeitrages erfolgt am Monatsende mit 14 Tagen Fälligkeitsfrist.
- (4) Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme bis zu dem genannten Termin gemäß § 22 Abs 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 bekannt zu geben, wobei die zeitliche Inanspruchnahme wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden kann. In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien berücksichtigt werden. Die Vorschreibung für den Kindergartenferienmonat erfolgt im Vorhinein mit Fälligkeit spätestens mit Beginn des Kindergartenferienmonats.

- (5) Der Beitrag nach Abs 1 wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist der Monat Jänner 2017. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreitung wird die volle Wertsteigerung berücksichtigt – der Beitrag wird auf volle Euro aufgerundet. Die Anpassung erfolgt bei Überschreitung zwischen 01.09. – 31.01 mit Wirkung 01.02.; bei Überschreitung zwischen 01.02. – 31.08. ist mit Wirkung 01.09. anzupassen. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsbasis.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

9.

REGELUNG HÄRTEFÄLLE IN NÖ LANDESKINDERGÄRTEN UND VOLKSSCHULE

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Mit 01.01.2017 tritt die Änderung des Kindergartengesetzes 2006 in Kraft. Die Änderung hat Auswirkungen auf die Regelung für die Herabsetzung des Kostenbeitrages der Nachmittagsbetreuung durch das Land NÖ. Eine Reduzierung aufgrund der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten obliegt nun ab dem Jahr 2017 der Gemeinde, dies erfolgte bisher durch das Land NÖ. Es liegt daher bei der Gemeinde, die Nachmittagsbetreuungsbeiträge eigenständig zu kalkulieren sowie eine Richtlinie für eine Reduzierung für finanzschwache Einkommen festzulegen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt folgende Richtlinie für die Förderung der Kosten der Nachmittagsbetreuung in den NÖ Landeskindergärten und in der Volksschule:

- (1) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten und in der Volksschule wird nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Abs. 4) in Relation zu einer sozialen Einkommensgrenze (Abs. 3) reduziert.

Berechnung: 1.) Ermittlung des gewichtigen Pro-Kopf-Einkommens
2.) Berechnung der Unterschreitung der Einkommensgrenze in Prozent
3.) Reduzierung des Betreuungsbetrages um den Prozentanteil der Unterschreitung der Einkommensgrenze
- (2) Ergibt der berechnete verminderte Nachmittagsbetreuungsbeitrag einen Betrag unter € 30,00 inkl. MwSt., so ist jedenfalls ein Mindestbetrag von € 30,00 inkl. MwSt. monatlich einzuheben.
- (3) Basis der sozialen Einkommensgrenze ist die monatliche bedarfsorientierte Mindestsicherung.
- (4) Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

<u>Familienmitglieder</u>	<u>Gewichtungsfaktor</u>
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher/in 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+ 0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+ 0,6
über 15 Jahre	+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

- (5) Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Alimente, Sondernotstands-, Notstands- bzw. Arbeitslosenunterstützung sowie das Einkommen einer Lebensgefährtin/ eines Lebensgefährten.
- (6) Als Einkommen gilt:
1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe.
 2. Bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtige Land- und Forstwirtschaften/Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.
- (7) Das Einkommen ist nachzuweisen:
1. bei ArbeitnehmerInnen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises (letzten 3 Monate vor Antragstellung),
 2. bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten LandwirtInnen ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
- (8) Zur Überprüfung des Einkommens können weitere Nachweise verlangt werden.
- (9) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung der Einkommensverhältnisse schriftlich anzuzeigen.
- (10) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das von der Marktgemeinde Langenzersdorf zur Verfügung gestellte Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zu Bewilligung der Förderung vorzulegen.
- (11) Der Antrag ist frühestens mit Beginn des Kinder-/Schuljahres für das laufende Kindergarten-/Schuljahr vorzulegen. Wird der Antrag während des Kindergarten-/Schuljahres gestellt, gilt der Antragsmonat als Beginn der Zuerkennung.
- (12) Bei Änderung der Betreuungszeiten erfolgt eine Neuberechnung der Förderung.
- (13) Wird eine Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist diese unverzüglich zurückzuerstatten.
- (14) Die Zuerkennung der Förderung erfolgt durch den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Langenzersdorf.
- (15) Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Richtlinie tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Regelung in der Verordnung zur Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volksschule Langenzersdorf.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

GR. Winkler stellt folgenden Zusatzantrag:

" Diese Härtefälleregelung gilt nur für Erwerbstätige, nicht aber für Arbeitslose bzw. Bezieher der Mindestsicherung. "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Stindl

Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GR. Winkler wird abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 2 dafür, 25 dagegen

dafür stimmen:

2 FPÖ

Gegenstimmen:

17 ÖVP

4 GRÜNE

4 SPÖ

10.

ZUSATZVEREINBARUNG ZUR VEREINBARUNG WERTSTOFFSAMMELZENTRUM FIRMA BERTHOLD

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt folgende Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Betreuung im Wertstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Langenzersdorf genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2001 in der Fassung vom 24.09.2012 mit der Firma Berthold GmbH, 2153 Stronsdorf 191 (vormals Firma Ernst Berthold) ab:

1. zum Punkt D "Wertsicherung"

Der Auftragnehmer verzichtet auf eine fällige Indexanpassung per 01.10.2016 für die Dauer von 12 Monaten. Die nächste Indexanpassung findet frühestens per 01.10.2017 statt. Im Folgemonat nach diesem einen Jahr ohne Indexanpassung, wird der vertraglich vereinbarte Verbraucherpreisindex (VPI) nach Maßgabe des Statistischen Zentralamtes zur Berechnung herangezogen, angepasst und normal weiterlaufen.

2. zum Punkt F „Vertragsdauer“

Auftraggeber und Auftragnehmerin verzichten bis zum Ablauf des 31.12.2020 auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag kann also erstmals zum 31.12.2021 aufgekündigt werden.

3. zum Punkt A.2. „Behälter und Geräteausstattung“

Der Auftragnehmer stellt für die Übernahme der Kartonagen am WSZ eine Containerpresse ohne Mehrkosten zur Verfügung.

Zuständigkeit: Abfallausschuss GGR Mag Korp "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11.**ZUSATZVEREINBARUNG ZUR VEREINBARUNG ABFALLENTSORGUNG FIRMA BERTHOLD**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt folgende Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Abfall (Werkvertrag) genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2001 in der Fassung vom 24.09.2012 mit der Firma Berthold GmbH, 2153 Stronsdorf 191 (vormals Firma Ernst Berthold) ab:

4. zum Punkt 7.3. "Wertsicherung"

Der Auftragnehmer verzichtet auf eine fällige Indexanpassung per 01.10.2016 für die Dauer von 12 Monaten. Die nächste Indexanpassung findet frühestens per 01.10.2017 statt. Im Folgemonat nach diesem einen Jahr ohne Indexanpassung, wird der vertraglich vereinbarte Verbraucherpreisindex (VPI) nach Maßgabe des Statistischen Zentralamtes zur Berechnung herangezogen, angepasst und normal weiterlaufen.

5. zum Punkt 8 „Vertragsdauer“

Auftraggeber und Auftragnehmerin verzichten bis zum Ablauf des 31.12.2020 auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Der Vertrag kann also erstmals zum 31.12.2021 aufgekündigt werden.

Zuständigkeit: Abfallausschuss GGR Mag Korp "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.**BESCHLUSSFASSUNG EINHEITSSATZ AUFSCHLIESSUNGSABGABE**

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Die Aufschließungsabgabe wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2009 auf einen Betrag von € 685,00 angepasst. Die Grundlage für die Höhe des Einheitssatzes richtet sich nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014. Aufgrund der Neuberechnung der tatsächlichen Baukosten auf Basis der aktuell vorliegenden Straßenbau- und Beleuchtungsvereinbarungen gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf wurde ein Einheitssatz von € 828,00 berechnet.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 828,00 festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten rechtswirksam.

Alle bisherigen Verordnungen betreffend den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit dieser Verordnung außer Kraft.

Zuständigkeit: BGM Mag. Arbesser ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

GGR. Mag. Korp nimmt an der Sitzung teil (19.50 Uhr).

13.**GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)**FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2016 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGSBEITRAG:****ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)**

KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF	€	200,--
KATHOLISCHE JUGEND	€	280,--
KATHOLISCHE JUNGSCHE	€	330,--
KINDERFREUNDE	€	200,--
KINDERWELT	€	150,--
WALDKINDER	€	150,--
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	210,--
JUGENDFORUM	€	120,--

Die Bedeckung der Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von **€ 1.220,00** ist im Ansatz 1/25900 – 75700 gegeben.

ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

ATUS LANGENZERSDORF	€	280,--
BERG- und WANDERVEREIN	€	260,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€	340,--
TEAM GDT	€	140,--
NATURFREUNDE	€	310,--
ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN	€	240,--
SCHÜTZENGILDE	€	360,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	380,--
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	310,--
TENNISKLUB WEISSES KREUZ	€	210,--
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€	380,--
UNION TENNISCLUB	€	280,--
SPORTVEREIN LE HIGHLANDER	€	290,--
UTSC KEEP SWINGING	€	140,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	120,--
TEAM MILLISPORTS	€	240,--
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€	190,--

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von **€ 4.470,00** ist im Ansatz 1/26900 – 75710 gegeben.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€ 330,--
----------------------------	----------

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von **€ 330,00** ist im Ansatz 1/26900 – 75700 nicht gegeben.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€ 210,--
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€ 330,--
VOLKSTANZGRUPPE	€ 290,--

Die Bedeckung der Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von **€ 830,00** ist im Ansatz 1/3221 – 75710 gegeben.

ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€ 280,--
---	----------

Die Bedeckung der Zuschüsse an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von **€ 280,00** ist im Ansatz 1/322100 – 75700 gegeben.

KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7760)

MUSEUMSVEREIN	€ 230,--
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€ 260,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kapitaltransferzahlungen Sonstige im Gesamtbetrag von **€ 490,00** ist im Ansatz 1/060100 – 77600 gegeben.

KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€ 100,--
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben	€ 340,--
KUNSTMÜHLE	€ 180,--
KUNST- & KULTURVEREIN DIE EULEN	€ 260,--
SPEKTAKEL C-T-M KUNSTVEREIN	€ 100,--
WERKSTATT & KUNST	€ 190,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kultur Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtbetrag von **€ 1.170,00** 1/38100 – 75730 bis zu einem Betrag von € 536,67 gegeben.

ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7680)

BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH	€ 750,--
BRIEFMARKENSAMMLER-VEREIN	€ 290,--
ELTERNVEREIN	€ 230,--
ERDKREIS	€ 250,--
KIWANIS	€ 270,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€ 380,--
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€ 210,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Allgemeine Sozialhilfe im Gesamtbetrag von **€ 2.380,00** ist im Ansatz 1/41100 – 76800 bis zu einem Betrag von € 1.989,99 gegeben.

SENIORENBETREUUNG (1/4170/7680)

PENSIONISTENVERBAND	€	330,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€	380,--
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€	320,--
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€	180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von **€ 1.210,00** ist im Ansatz 1/41700 – 76800 gegeben.

ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€	180,--
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€	230,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€	180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Siedlervereine im Gesamtbetrag von **€ 590,00** ist im Ansatz 1/48900 – 75700 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/7680)

WEINBAUVEREIN	€	120,--
DORFERNEUERUNGSVEREIN	€	160,--
RUDER- und SEGELVEREIN	€	190,--
POKERCLUB KINGS FALLING	€	150,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Subventionen an Vereine im Gesamtbetrag von **€ 620,--** ist im Ansatz 1/74200 – 76800 bis zu einem Betrag von € 200,00 gegeben.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/7680)

NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF	€	260,--
ÖRV LANGENZERSDORF	€	-----
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€	290,--
KATZENTANT	€	100,--

Die Bedeckung der Zuschüsse an Tierhalter im Gesamtbetrag von **€ 650,00** ist im Ansatz 1/74900 – 76800 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/7760)

TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF	€	290,--
ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€	240,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Förderung Tourismus im Gesamtbetrag von **€ 530,00** ist im Ansatz 1/77100 – 77600 bis zu einem Betrag von € 3 50,-- gegeben.

insgesamt € 14.770,--

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

b)

Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE

erhält für diverse Anschaffungen und Instandhaltungsarbeiten
an Kirche und Pfarrheim gemäß Ansuchen vom 29.11.2016,
eingelangt am 29.11.2016, GZ 16-11043

€ 300,--

Die Bedeckung des Zuschusses für die Pfarrexpositur Dirnelwiese im Gesamtbetrag von
€ 300,-- ist im Ansatz 1/39000 – 75700 nicht gegeben.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde
Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

14.

FÖRDERUNG VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM PLATZBEDARF

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom
12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf:

TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€ 18.232,--
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€ 2.372,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€ 212,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€ 10.721,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€ 873,--
PENSIONISTENVERBAND	€ 1.164,--
KEEP SWINGING	€ 11.942,--
TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI	€ 2.655,--
UNION sportPLUS	€ 1.200,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- und SPORTVEREIN	€ 900,--
3ERLEI FOTOCLUB	€ 111,--
VOLKSTANZGRUPPE	€ 111,--
BRIEFMARKEN	€ 89,--
UNION TENNISCLUB	€ 685,--

RTS Bike Kids	€	274,--
ATUS *)	€	9.770,--
SPORTVEREIN	€	7.064,--
INSGESAMT	€	<u>68.375,--</u>

*)

Die Subventionen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

Die Bedeckung der Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf im Gesamtbetrag von € 68.375,-- ist im Ansatz 1/060100 – 77700 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15.

GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN LANGENZERSDORFER VEREINE

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung":

	2015	Vorschlag 2016
ATUS LANGENZERSDORF		
Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 31.10.2016, eingelangt am 2.11.2016, GZ 16-10072 und Schreiben vom 31.10.2016, eingelangt am 2.11.2016, GZ 16-10073	€ 300,--	€ 300,--
BHW LANGENZERSDORF		
Jahresbeitrag für 2016, Ansuchen vom 21.1.2016, eingelangt am 23.8.2016, GZ 16-07782	€ 400,--	€ 400,--
DIE EULEN		
18. Sitzung der euLEn, Saalkosten und AKM Ansuchen vom 2.11.2016, eingelangt am 4.11.2016 GZ 16-10236 2.500,--	€,--	€
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN		
Veranstaltung Musikantentreffen am 9.10.2016, Ansuchen vom 4.11.2016, eingelangt am 10.11.2016, GZ 16-10477	€ 400	€ 400,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF		
Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Sportangebotes für LE Ansuchen vom 11.10.2016, eingelangt am 13.10.2016, GZ 16-09502	€ 500,--	€ 500,--

SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER

Veranstaltung der Highlandgames in Langenzersdorf,
Sicherstellung des laufenden Trainingsbetriebes,
Erhaltung der Trainingsgeräte
Ansuchen vom 28.10.2016, eingelangt am 31.10.2016,
GZ 16-09996

€ 1.000,--

€ 1.000,--

2015 Vorschlag 2016**UNION TENNISCLUB LANGENZERSDORF**

Außerordentliche Belastungen des Vereinsbudgets
(Erneuerung der Druckkesselanlage, Aushub des verschlammten
Sickerschachtes, Baumpflege, Erneuerung Außentüre und
Fenster, zweite Gartenhütte)
Ansuchen vom 24.10.2016, eingelangt am 28.10.2016
GZ 16-09979

€ 500,--

€ 600,-

VEREIN TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS

Teilnahme an österreichischen und europäischen Tanzwett-
bewerben, Erstellung einer großen Bühnentanzaufführung
11. + 12.6.2016, Tänzerische Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen
Ansuchen vom 4.11.2016, eingelangt am 4.11.2016,
GZ 16-10195

€ 1.000,--

€ 1.000,--

Summe insgesamt**€ 6.700,--****Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.****Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktge-
meinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.**

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.****16.****EHRUNG VERDIENSTVOLLER GEMEINDEBÜRGERINNEN****Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom
12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Christl SCHEER, 2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 7,

die „**SILBERNE VENUS mit Anstecknadel**“ und eine **Urkunde** in Würdigung ihrer langjäh-
rigen Tätigkeit als Obfrau für das Seniorenteam der Pfarre Langenzersdorf.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Günther REINWALD, 2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 30/2,

gemäß Ansuchen vom 10.10.2016, eingelangt am 11.10.2016, GZ 16-09412, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Kickboxen

-/ WAKO Junior Weltmeister Pointfight + 94 kg in Dublin am 2.9.2016

-/ Österreichischer Meister U19 Pointfight +94 kg

-/ Österreichischer Meister U19 Leichtkontakt +94 kg

-/ Österreichischer Meister U19 Kick-Light +94kg

-/ Niederösterreichischer Landesmeister 2016 U19 Pointfight + 94 kg

-/ Niederösterreichischer Landesmeister 2016 U19 Leichtkontakt + 94 kg

-/ German Open Gewinner U19 Pointfight & Leichtkontakt +94 kg

eine Urkunde sowie € 300,--

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

c)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Christian ZACH, 2103 Langenzersdorf, Propst Peitl Straße 59,

gemäß Ansuchen vom 16.9.2016, eingelangt am 29.9.2016, GZ 16-08990 in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Behindertensport:

Staatsmeistertitel im Behindertensport am 20.8.2016 im Diskuswerfen und Speerwerfen
Insgesamt schon 7 x Staatsmeister

Teilnahme seit vielen Jahren regelmäßig an den entsprechenden Meisterschaften

Teilnahme an den von Special Olympics Österreich vom 17. bis 25.3.2017 veranstalteten Weltwinterspielen in Schladming/Ramsau in der Sparte Schifahren - Riesentorlauf und Super G

eine Urkunde sowie € 100,--.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

d)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Nicolas KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 30.10.2016, eingelangt am 31.10.2016, GZ 16-10023, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistung im Orientierungslauf:

-/ 4 Medaillen bei den österreichischen Meisterschaften:

Bronze im Sprint, Silber in der Nacht und über die Langdistanz

Gold bei der österreichischen Mannschafts-Meisterschaft

-/ In der österreichischen Rangliste der 17- und 18-jährigen Burschen beendet er die Saison 2016 auf dem 2. Platz.

-/ Teilnahme bei der Jugend-Europameisterschaft

-/ Qualifikation für die Junioren-Weltmeisterschaft

-/ Bronzemedaille bei den französischen Meisterschaften über die Mitteldistanz während seines Auslandssemesters

eine Urkunde sowie € 100,--.

[illegible]

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

ATUS LANGENZERSDORF, SEKTION TISCHTENNIS

Ansuchen vom 31.10.2016, eingelangt am 2.11.2016, GZ 16-10074

BAUMGARTNER Bernhard	2103 Langenzersdorf, Winzergasse 21	1996
BAUMGARTNER Lukas	2103 Langenzersdorf, Winzergasse 21	1998
BAUMGARTNER Markus	2103 Langenzersdorf, Winzergasse 21	1998
BEIERMANN Silke	1100 Wien, Gussriegelstraße 15/7/40	1972
ERAK Jelena	1210 Wien, Jedlersdorfer Straße 294/1/11	2000
ERAK Milena	1210 Wien, Jedlersdorfer Straße 294/1/11	2002
FUENTEALBA Andreas	1090 Wien, Berggasse 14/29	1988
GEINEDER Eva	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 8-10/6/3	1974
GSTALTNER Johannes	2103 Langenzersdorf, Dr. Weinbrenner Straße 65	2001
HOLZMANN Michael	1030 Wien, Kollergasse 11-13/1/6	1989
HORAK Robert	1210 Wien, Jeneweingasse 23/4/4	1970
KOLBERT Julian	1210 Wien, Jedlersdorfer Straße 99/24/1	2001
KOLBERT Ludwig	1210 Wien, Jedlersdorfer Straße 99/24/1	1974
KOLBERT Oliver	1210 Wien, Jedlersdorfer Straße 99/24/1	1998
KOSZIK Lukas	2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 7	1999
KOSZIK Tobias	2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 7	2002
KOWALSKI Martin	1030 Wien, Hohlweggasse 30/2	1980
LEBENBAUER Marcel	1200 Wien, Pappenheimgasse 60	1997
LUTZKY Daniel	2103 Langenzersdorf, Klosterneuburger Straße 11	1999
OBERMANN David	1210 Wien, Fillenbaumgasse 14/1	2002
PALME Felix	1030 Wien, Klimschgasse 2/7	1998
PFEIFER Moritz	2103 Langenzersdorf, Bahnboden 20	2005
PFEIFER Patricia	2103 Langenzersdorf, Bahnboden 20	2005
POLSTER Moritz	2103 Langenzersdorf, Anton Hanakgasse 43	2004
POPPENWIMMER Amir Sam	2100 Korneuburg, Laaer Straße 20	2004
RIEDLER Franz	1210 Wien, Spundagasse 14/22	2000
RIEDLER Matthias	1210 Wien, Spundagasse 14/22	2000
SCHALLOCK Felix	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 8-10/10	1974
SCHÖBERL Yvonne	1070 Wien, Kenyongasse 20/17	1993
SIMA Maximilian	1070 Wien, Neustiftgasse 20/1/6	1992
STERNATH Kilian	1210 Wien, Wenhartgasse 15/2/12	2004
TRAXLER Peter	2103 Langenzersdorf, Dr.Ludwigstraße 16/1/8	1969
TRINKLER Simon	1210 Wien, Draugasse 7/246	2000
Vorstandlechner Fabian.BA	1160 Wien, Thaliastraße 53/8	1989

[illegible]**SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten**

TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI

Ansuchen vom 31.10.2016, eingelangt am 2.11.2016, GZ 16-10070

PAREISS Sebastian	2103 Langenzersdorf, Chimanistraße 22	2001
WIMMER Nikolaus	2103 Langenzersdorf, Neumayerweg 253	1998
NORD Christopher	2103 Langenzersdorf, Lanerberggasse 9	1994
JANSKY Johanna	2103 Langenzersdorf, Obere Kirchengasse 12	2001
MECHACEK Christina	1210 Wien, Brünnerstraße 140/56/32	1988
BAUER Gerald	2103 Langenzersdorf, Schulstraße 121	1986
De GRAEVE Wim	2103 Langenzersdorf, Finkengasse 59/1	1971
REHAK Tobias	2102 Klein Engersdorf, Ludwig Foberstrasse 3	2004
WEIGL Tobias	2111 Tresdorf, Weidengasse 3	2001
DEUBNER Nils	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 8-10/6/7	2005
SCHWARZBÖCK Martin	2102 Bisamberg, Josef Glockgasse 10	1967
SCHWARZBÖCK Matthias	2102 Bisamberg, Josef Glockgasse 10	2002
SCHWARZBÖCK Dominik	2102 Bisamberg, Josef Glockgasse 10	2005
MARCHAT Paul	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 14/3	2005
MEYER Benjamin	2100 Korneuburg, Roseggerstraße 38	2005
KÖCK Klemens	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 8-10/6/11	2004

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER

Ansuchen vom 24.10.2016, eingelangt am 25.10.2016, GZ 16-09838

PALMBERGER Jürgen	2100 Korneuburg, Chimanigasse 22/6	1975
BRUNNER Robert	1230 Wien, Jochen-Rindt-Straße 14/31/1	1980
WINKLER Eva	2103 Langenzersdorf, Bisamberggasse 2/3	1989
GROSSLER Sabine	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 16/5/1	1976
HARRANT Birgit	2103 Langenzersdorf, Strebersdorfer Straße 14	1980
WAWRA Susanne	2103 Langenzersdorf, Dr. Weinbrenner Straße 8	1978

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

SCHÜTZENGILDE LANGENZERSDORF

Ansuchen von 17. 11.2016, eingelangt am 17.11.2016, GZ 16-10693

PAPIC Mato	1220 Wien, Esslinger Hauptstraße 165	1972
WOLF Thomas	2102 Hagenbrunn, Schulgasse 13	1971
OBERMAIER Ing. Martin	2100 Leobendorf, Kreuzensteinerweg 32	1967
BECK Klaus-Peter	1230 Wien, Anton Baumgartnerstraße 44C1/0407	1948
ADAMEC Miriam	2102 Hagenbrunn, Schulgasse 13	1983
WUSCHKE Peter	2102 Klein-Engersdorf, Veiglbergweg 12	1958
METZL Ing. Gernot	2103 Langenzersdorf, Walter Gettel Straße 6	1937

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE 2 zu je € 10,-- + Urkunde erhalten

WIENER BOOGIE WOOGIE CLUB „DIE BOOGIEHASEN“

Ansuchen vom 17.11.2016, eingelangt am 17.11.2016, GZ 16-10696

AIGNER Andreas 2103 Langenzersdorf, Bahnboden 37 1988
mit Tanzpartnerin **KÖCK** Elsa

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

UNION TENNISKLUB LANGENZERSDORF

Ansuchen vom 7.11.2016, eingelangt am 7.11.2016, GZ 16-10297

Damen UTK Langenzersdorf 55 plus

ANGERER Karin	1180 Wien, Kreuzgasse 6/14	1958
FELBER Annita	2102 Bisamberg, Setzgasse 40	1952
HABERFELLNER Eva	2103 Langenzersdorf, Dr. Weinbrenner Straße 16	1958
KARAS Mag. Margarit	1190 Wien, Sieveringer Straße 131	1948
SULZER-CTIBOR Mag. Renate	2103 Langenzersdorf, Alleestraße 52	1953
ARTLIEB Ing. Mag. Gerald	1030 Wien, Löwengasse 8/6	1971
RUDOLF Mag. Kerstin	1190 Wien, Silbergasse 13/3	1979
STURM Ursula	2103 Langenzersdorf, Augasse 25	1972
CHWOJKA Cornelia	2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 24/2/5	1973
KURZ Mag. Iris	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 16/2/8	1973
KRAUS Margit	2103 Langenzersdorf, Gärtnergasse 4/2/6	1957
BRINKMANN Iris	2103 Langenzersdorf, Dr. Weinbrenner Straße 38	1961
FÜRST Christian	2102 Bisamberg, Kellergasse 16/1/2	1961

FÜRST Regine	2102 Bisamberg, Kellergasse 16/1/2	1963
WINKLER-MEYER Doris	3426 Wipfing, Sportplatzgasse 7	1970
GÖRLICH Jela	2103 Langenzersdorf, In Schiffeln 30	1948
PERNTHALER Albin	2103 Langenzersdorf, Bahngasse 3	1968
HAUER Roman	2103 Langenzersdorf, Anton Hanakasse 36	1967
WEISKIRCHNER DI Heinz	2102 Bisamberg, Berggasse 16	1958
SEDLACEK DI Michael	2102 Hagenbrunn, Wolfsbergen 57	1968
HOHNECKER Johannes	2102 Bisamberg, Setzgasse 27	1958
SEIDELBERGER Mag. Hannes	2103 Langenzersdorf, In Schiffeln 38	1971
PODANY Ing. Richard	2103 Langenzersdorf, Dr. Weinbrenner Straße 38	1962

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

TEAM MILLISPORTS

Ansuchen vom 28.10.2016, eingelangt am 3.11.2016, GZ 16-10025

HARB Robert	1030 Wien, Obere Weißgerberstraße 13/19	1965
POLAK Mag. Kamila	1210 Wien, Hawlicekgasse 20/H2	1978
PAUER Gabriele	1100 Wien, Kerschbaumgasse1/Stg.2/Top 2/12	1964
MUCKENHUBER Mirjam	2103 Langenzersdorf, Rebschulgasse 3b/9	1985
ALBRECHT Gerhard	2103 Langenzersdorf, Dr. Georg Prader Straße 4	1967

[illegible]

149 SODEXO-Gutscheine à € 10,-- = 1.490,--

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung erfolgreicher SportlerInnen im Gesamtbetrag von € 1.490,00 ist im Ansatz 1/26900 – 757100 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18.

EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE MUSIKSCHÜLERINNEN

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

BUNDES-KOMPOSITIONSWETTBEWERB „Jugend komponiert“

KLÖPFER Georg	1210 Wien, Karl-Benzweg 50/2	1998
3. Juni 2016 Anerkennungspreis 4. Platz		

KAMMERMUSIKWETTBEWERB in Rauchenwarth**Trienzo Bläsertrio**

GRÄF Sven Ilja	2103 Langenzersdorf, An der Bahn 3D	1998
BAUER Felix	2103 Langenzersdorf, Haydnstraße 8/10	2004
ZINNER Thomas	2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 5/1	2000

Besuch des Wettbewerbes am 10. April 2016 mit ausgezeichneten Erfolg

ABLEGUNG VON LEISTUNGSABZEICHEN

BAUER Felix	2103 Langenzersdorf, Haydnstraße 8/10	2004
--------------------	---------------------------------------	------

Besuch der Klangwerkstatt in Tulln
Trompete-Leistungsabzeichen des Niederösterreichischen Blasmusikverbandes
in Tulln am 9.7.2016 in Silber mit guten Erfolg

ZINNER Thomas	2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 5/1	2000
----------------------	--	------

Besuch des Landesseminares in Zeillern
Tenorhorn - Leistungsabzeichen des Niederösterreichischen Blasmusikverbandes
in Zeillern am 30.7.2016 in Silber mit guten Erfolg

ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN MUSIKSCHULE

Übertrittsprüfung 20.5.2016 in die Mittelstufe

REISENBAUER Alice	2103 Langenzersdorf, Fichtengasse 9-11/5	2001
"Ausgezeichneten" Erfolg, Gitarre		
RAFFER Paul	2103 Langenzersdorf, Friedhofstraße 1b/2/3	2002
"Sehr guten" Erfolg, Gitarre		
PERTLIK Sebastian	2103 Langenzersdorf, Feldgasse 6	2001
"Sehr guten" Erfolg, Violoncello		
HUBER Ulrike	2103 Langenzersdorf, Andreas Hoferstraße 9/1	2002
"Sehr guten" Erfolg, Querflöte		
HOLZKNECHT Ina	1110 Wien, Pensionsgasse 8/2/6	1999
"Ausgezeichneten" Erfolg, Klavier		
HAMMER Celina	2103 Langenzersdorf, Neustadlgasse 22	2003
"Ausgezeichneten" Erfolg, Gitarre		
FISCHER Maximilian	2103 Langenzersdorf, Fasangasse 1	2001
"Sehr guten Erfolg" Erfolg, Querflöte		
EGGER Theresa	2103 Langenzersdorf, Kellergasse 174/1	2003
"Ausgezeichneten" Erfolg, Gitarre		

14 SODEXO-GUTSCHEINE à € 10,-- = insgesamt € 120,--

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung erfolgreiche MusikschülerInnen im Gesamtbetrag von € 140,-- ist im Ansatz 1/3221 - 7571 gegeben.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Ingeborg Treitl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18a.

DRINGLICHKEITSANTRAG – ÄNDERUNG VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß folgende Änderung **der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe** beschließen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm Waygand ”

[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt
der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **19.55 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....

GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GGR. Karl Danha, SPÖ:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....